

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von TaskX M2M Mobilfunkkarten**

Mit der Inbetriebnahme eines GPS-Ortungsgerätes mit einer TaskX M2M Mobilfunkkarte werden folgende AGB für die Nutzung der TaskX M2M Mobilfunkkarten anerkannt:

1. Die M2M Mobilfunkkarten dürfen nur in den von der TaskX GmbH gelieferten Geräten und mit der vor-eingestellten Gerätekonfiguration zur Ortung und zum Tracking als Endkunde verwendet werden. Eine anderweitige Verwendung der M2M Mobilfunkkarten ist untersagt. Jegliche Änderung der Gerätekonfi-guration ist ohne vorherige, schriftliche Genehmigung der TaskX GmbH nicht gestattet und stellt eine missbräuchliche Verwendung dar.
2. Die M2M Mobilfunkkarten bleiben Eigentum der TaskX GmbH. Die Weitergabe der M2M Mobilfunkkarten an Dritte sowie Vertrieb oder Weiterverkauf ohne vorherige, schriftliche Genehmigung der TaskX GmbH sind untersagt.
3. Am Ende der Nutzung sind die M2M Mobilfunkkarten umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen an die TaskX GmbH zurückzugeben. Ein Verkauf der erworbenen Geräte darf ohne vorherige, schriftli-che Genehmigung der TaskX GmbH nur ohne die M2M Mobilfunkkarten erfolgen. Eine evtl. verbliebene Restlaufzeit der M2M Mobilfunkkarten bei Verkauf der Geräte wird nicht erstattet. Der Kunde hat die TaskX GmbH unverzüglich über den Verkauf der erworbenen Geräte zu informieren.
4. Die TaskX M2M Mobilfunkkarten sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, sodass Missbrauch und Verlust vermieden werden. Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine missbräuchliche Verwendung oder den Verlust der M2M Mobilfunkkarten entstehen. Der Kunde hat der TaskX GmbH den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der M2M Mobilfunkkarten unverzüglich mitzuteilen. Die TaskX GmbH wird die M2M Mobilfunkkarten unverzüglich sperren und dem Kunden neue Mobil-funkkarten gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Durch einen gesperrten Zeitraum verlängert sich die Nutzungsdauer einer M2M Mobilfunkkarte nicht.
5. Die TaskX GmbH darf die M2M Mobilfunkkarten jederzeit gegen Ersatzkarten austauschen.
6. Die TaskX GmbH ist berechtigt, die M2M Mobilfunkkarten zu sperren, wenn:
  - der Kunde in Zahlungsverzug gerät.
  - die verursachten Datenmengen den üblichen Rahmen erheblich überschreiten.
  - Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der M2M Mobilfunkkarten besteht.
  - der Kunde die Ortungsgeräte verkauft oder an Dritte weitergibt.
  - der Kunde nicht mehr unter der bekannten Anschrift erreichbar ist und nicht auf Kontaktanfragen der TaskX GmbH reagiert.
  - der Kunde insolvent wird.
7. Durch einen gesperrten Zeitraum verlängert sich die Nutzungsdauer einer M2M Mobilfunkkarte nicht.
8. Der Kunde wird der TaskX GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Ge-schäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform anzeigen.
9. Gerichtsstand ist 35037 Marburg.